

Az: 20 22 00

FB II Bos/Us

Datum 22.11.2023

Drucksachenummer 245/2023

Beratungsfolge	TOP	Termin
Magistrat		04.12.2023
HuFa		07.12.2023
StVerVers		14.12.2023

Betreff:

Dienstanweisung „Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO“ vom 15.12.2016

Beschlussvorschlag:

Die Dienstanweisung „Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO“ vom 15.12.2016 wird gemäß Anlage geändert.

Begründung:

Im Laufe eines Haushaltsjahres stehen teilweise Genehmigungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen an. Aufgrund der steigenden Preise erfolgt eine Anpassung der Beträge.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird vorgeschlagen, die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 10.000,00 EUR auf den Bürgermeister oder seinen Vertreter zu übertragen (bisher 5.000,00 EUR). Weiterhin soll dem Magistrat die Ermächtigung erteilt werden, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Höhe von 30.000,00 EUR zu beschließen (bisher 20.000,00 EUR).

Um Zustimmung wird gebeten.

Leonhard Helm
Bürgermeister

Anlage